

Juristische Zeitung

für das Königreich Hannover.

1843. XVIII. Jahrgang. III. Heft. № 5.

Ausschreiben der Königl. Landdrostei zu Stade vom 31. März 1824 an alle Aemter ihres Bezirks, Vorschriften über die in Meyer- und Höfesachen vorkommenden Verhandlungen und Anträge enthaltend *).

Der, durch die gegenwärtigen, den Grundbesitzern höchst nachtheiligen Zeitverhältnisse herbeigeführte, ohnehin durch üblen Haushalt, unverhältnißmäßige Ablobungen, drückende Altentheile und contrahirte Schulden beförderte Verfall vieler Herrschaftlichen Meyerhöfe, nicht weniger die aus jenem Nothstande folgenden, überhand nehmenden Anträge auf Theilung der Höfe und Veräußerungen einzelner Hof-
Pertinenzien, erfordern zu möglichster Vermeidung noch größerer, den Wohlstand eines großen Theils der Unterthanen bedrohenden Uebel, die größte Aufmerksamkeit der Behörden, dabei nachdrückliche Verfügungen, durchgreifende Bestimmungen und vorbeugende Maaßregeln.

*) Obgleich dieses Ausschreiben in einem andern von der Königlichen Landdrostei zu Stade am 22. Mai 1826 erlassenen und in der officiellen Gesetzsammlung (J. 1826 Abth. III. S. 110.) aufgenommenen Ausschreiben erwähnt wird, so findet sich dasselbe doch bisher weder in der Gesetzsammlung noch in dem Intelligenzblatte der Provinz abgedruckt, und wird hier zum erstenmal öffentlich mitgetheilt.